

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Benz für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2015 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.238.500	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.339.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-100.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-100.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	11.500	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-89.200	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.099.200	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.137.700	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-38.500	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	321.800	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	295.900	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.900	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.700	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.100	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.600	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 335.000 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 265 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 310 v. H. |

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	2.281.307 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.048.862 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.934.662 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.03.2015 erteilt.

Benz, 26.03.2015

gez. K.-H. Schröder  
Bürgermeister

Siegel

## Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird abweichend in Höhe von 130.000,-€ genehmigt.  
Die Genehmigung des darüber hinausgehend beantragten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird zurückgestellt.
2. Der Stellenplan wird genehmigt.
3. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und bis zum 31.07.2015 zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Usedom, 26.03.2015

i. A. gez. Lange  
Kämmerin

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.03.2015

